

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9891			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 03.11.2015 Verfasser: Jana Maaß			
Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

Für die erste Eröffnungsbilanz gelten nach § 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V die Vorschriften zur Bilanz nach Maßgabe des § 47 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Klütz zum 01.01.2012 fest

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als dass die festgestellten Bilanzwerte die Grundlage für Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

Anlagen:

EÖB der Stadt Klütz.

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung